

Projektförderung / Anschaffungsförderung durch den BDKJ Cham

Förderung von Jugendlichen aus den Mitgliedsverbänden des BDKJ Cham



1. Allgemeiner Teil:

Der BDKJ Cham möchte die Projekte und Anschaffungen seiner Mitgliedsverbände, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützen. Damit sollen Angebote kirchlicher Jugendarbeit – die über das regelmäßige Angebot hinausgehen – besonders gefördert werden (zum Beispiel Bildungsmaßnahmen, Aktionen und Anschaffungen).

2. Antragsberechtigung:

Alle Mitgliedsverbände, welche zusammen den BDKJ Cham bilden, sind berechtigt einen Antrag auf Förderung / Unterstützung zu stellen. Dieser ist bei der BDKJ-Geschäftsstelle, Propsteistraße 12, 93413 Cham, einzureichen.

3. Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Projekte von jungen Menschen zu kirchlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Themen. Dazu zählen unter anderem:

- a) Themenorientierte Projekte in einem begrenzten Zeitraum (z. B. Wochenendveranstaltungen, Zeltlager, Besinnungswochenende). Kosten für Material, Honorare für Workshopleiter, Fahrtkosten, Unterkunft, Raummiete und Eintrittsgelder können bezuschusst werden.
- b) Tagesveranstaltungen in Form von Besichtigungen von Bildungseinrichtungen und Museen, Teilnahme an bzw. Durchführung von Jugendtagen oder anderer Tagesaktionen.
- c) Kosten für die Anschaffung von Spielen und zur Durchführung von sportlichen Aktivitäten, sowie Kosten für eine jugendgemäße Einrichtung von Gruppenräumen können gefördert werden.

4. Umfang der Förderung und Antragsverfahren:

4.1 Zuschüsse werden auf der Grundlage der eingehenden Anträge und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleistet.

4.2 Nach Anschaffung bzw. Durchführung der Projekte ist ein Antrag an den BDKJ Cham zu richten. Dieser Antrag ist auf dem Antragsformular einzureichen. Eine Prüfung und Bewilligung findet durch den BDKJ-Kreisvorstand statt. Die Antragsteller erhalten dann die schriftliche Zusage oder Absage zur Förderung des Projekts. Die Frist für die Einreichung des Antrages ist der 01.11. des jeweiligen Jahres.

4.3 Bestandteile des Antrags müssen sein:

- a) das Antragsformular
- b) Belege in Kopie
- c) kurzer Bericht des Projektes (Teilnehmerliste, Zeitungsartikel, Bilder)

4.4 Auszahlung der Förderung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Regelfall im Dezember des jeweiligen Jahres.

Es können maximal 40 % der ausgegebenen Summe gefördert werden, hierbei gilt ein Höchstsatz von 300,00 €.